

Ulm, 5.11.2008

Guido Steck
Beyerstr. 35
89077 Ulm
Tel: 0731/34760
Mail: GuidoSteck@yahoo.de

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung und Umwelt UlM -					
Eing. 07 NOV. 2008					
IV	V	III	IV	V	
S.d.A.					

hail

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Umgebungslärmrichtlinie
Aufstellung Lärmschutzplan der Stadt Ulm
Beteiligung der Öffentlichkeit
- Amtsblatt 2008 Seite 258 –
hier:

Stellungnahme als Anwohner stellvertretend auch für die vielen weiteren Anwohner

Sehr geehrter Herr Jeschek,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein Anliegen als Ulmer Bürger und einer der betroffenen Anwohner der B10 im Bereich der Ehinger Anlagen ist die Herbeiführung der von Maßnahmen zum Lärmschutz. Lärmschutz ist auch für die weiteren Bewohner der Beyerstr., Hasslerstr. und jetzt auch für die neu entstandene Schule für Kommunikation dringend erforderlich.

Im zur Einsicht ausliegenden „Lärmaktionsplan Ulm, Entwurf zur öffentlichen Auslegung mit Stand vom 27.8.2008“ auf Basis des Untersuchungsberichts ACB-0408-4115/15 vom 30.4.2008 über die schalltechnische Untersuchung sind unter Ziffer 6 Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Lärmproblemen und unter der Unterziffer 4 zum Lärmbrennpunkt B10 lediglich die Lärmschutzwand entlang der B10 als mittel- bis langfristige Maßnahme aufgeführt. Die als Anlagen 1.1 und 1.2 beigefügten Lärmkarten Quellengruppe Straßenverkehr Lärmindex LDEN und LNight ergeben dann auch das Heranreichen des Lärmpegels bis an die Fronten der anliegenden Gebäude in den betreffenden Strassen.

Dass die geschilderten Maßnahmen besser heute als Morgen durchgeführt werden müssten ist auch gut ablesbar. Was die Gutachten aber nicht oder nur unzureichend berücksichtigen und was letztlich nur zu unzureichenden Maßnahmen führt ist folgendes:

Die Sanierungsmaßnahmen der innerstädtischen Straßen und Tunnel der B10 sind seit Jahren und noch für weitere Jahre in Gang.

Wegen der damit verbundenen lfd. Verkehrsbehinderungen werden bereits seit 2007 die Benutzer der A7 bzw. A8 durch entsprechend Beschilderung darauf hingewiesen mit dem Ziel über das Elchinger Kreuz und nicht durch die Stadt zu fahren. Geht man davon aus dass dies auch einige tun sind die Gutachten nicht auf der Basis des realen Verkehrs erstellt.

Geht man vom derzeitigen Verkehrsaufkommen mit Steigerungstendenzen aus wird sich auch der Reparaturbedarf der Strassendecke lfd. erhöhen. Der Bereich Adenauerbrücke bis Tunneleinfahrt ist deshalb bereits jetzt jährlich durch unebene Fahrbahnen, Fahrrinnen und Belagsschäden lfd. mit Schildern „!“ und „40“ versehen und führt so zu extrem höheren Lärm bei der Durchfahrt insbesondere von schweren LKW mit Aufliegern.

Bei ungehinderter Durchfahrt der Schwerlaste außerhalb der RushHour bei Tag und bei Nacht könnte man meinen man befindet sich mitten auf dem ehemaligen Rangierbahnhof wo permanent die Puffer der Güterwaggons zusammenstoßen. Dass die mit den Reparaturmaßnahmen einhergehenden Staus dann quer durch die Stadt gehen ist weitere sichtbare Folge sowie Lärm- und Abgasquelle.

Im Tunnel selbst führt die Durchfahrt eines 4m hoher LKW zu Lärmdruck in Richtung Tunnelausfahrt; d.h, über die gesamte Durchfahrzeit entsteht am jeweiligen Tunnelausgang entsprechender Lärm. Darüber hinaus lösen die vom Schwerlastverkehr überfahrenen tiefliegenden Kanalabdeckungen explosionsartige Schläge aus.

Ich bitte den Lärmschutzplan daher um Maßnahmen zu ergänzen die den geschilderten Umständen Rechnung tragen:

Neben der vorgeschlagenen mittelfristig angestrebten Lärmschutzwand und der kurzfristig angestrebten Einschränkungen der Durchfahrt schwerer LKW als weitere kurzfristige Maßnahmen:

bei der Tunnelsanierung einen zeitgemäßen Standard anzustreben, zu dem jedenfalls an allen Tunnelein- und -ausgängen eine Lärmschutzwand angebracht wird wie es auch bei den sonstigen Tunnelsanierungen im Land üblich ist (Freiburg, Aalen etc) und alle Schächte im Tunnel an den Fahrbahnrand zu verlegen

einen ebenen Fahrbahnbelag in einer Qualität aufzubringen der trotz des hohen Verkehrsaufkommens keine ununterbrochene Reparatur erfordert und auf die Erfahrungen mit dem lang haltbaren NU-Flüsterasphalt zurückzugreifen.

Da ich zwar die SWP jedoch kein Amtsblatt beziehe habe ich erst heute von der konkreten Auslegung erfahren. Für eine Antwort wäre ich jedoch dankbar.

Es grüßt freundlichst

